



# „WIR HABEN DAS RECHT, GEHÖRT ZU WERDEN!“

## Perspektiven arbeitender Kinder auf Kinderarbeit

VON ANTONIA DIETZFELBINGER

Vom 16. bis 20. Januar 2023 kamen Vertreter\*innen von Komitees und Vereinigungen arbeitender Kinder aus 16 Ländern zu einem Globalen Treffen arbeitender Kinder und Jugendlicher in Kigali (Ruanda) zusammen. Als Ergebnis formulierten diese die [Kigali-Deklaration](#) mit ihren Forderungen an die Politik. Eine der zentralen Forderungen lautet: „Wir haben das Recht, gehört zu werden, und müssen in allen Angelegenheiten, die unser Leben betreffen, wahrgenommen, gehört und einbezogen werden.“

Laut der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gibt es derzeit weltweit 160 Mio. arbeitende Kinder im Alter von 5 bis 17 Jahren, davon 79 Mio. Kinder in gefährlicher Arbeit. Die Kinder arbeiten weltweit in unterschiedlichen Bereichen: im Haushalt, in Familienbetrieben, in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Dienstleistungssektor ([Morazan et al.,](#)

[2021](#)). Sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene gibt es politische Initiativen, die sich für eine Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit einsetzen. Von Seiten einiger organisierter Kinder wird aber kritisiert, dass sie bei relevanten politischen Entscheidungsprozessen zum Thema Kinderarbeit nicht involviert werden.

Um arbeitenden Kindern eine politische Stimme zu verleihen, haben terre des hommes und die Kindernothilfe 2016 daher die Kampagne [Time to Talk](#) ins Leben gerufen. Im Zeitraum April 2016 bis Mai 2017 wurden 17 beratende Kinderrechtskomitees gebildet. Gemeinsam mit diesen wurden Workshops mit 1.800 arbeitenden Kindern zwischen 5 und 18 Jahren aus 36 Ländern durchgeführt.

**„WIR HABEN DAS RECHT, GEHÖRT ZU WERDEN, UND MÜSSEN IN ALLEN ANGELEGENHEITEN, DIE UNSER LEBEN BETREFFEN, WAHRGENOMMEN, GEHÖRT UND EINBEZOGEN WERDEN.“**

Die befragten Kinder kamen dabei aus diversen Regionen sowie Kontexten (Land, Kleinstadt, Camps für Binnengeflüchtete) und waren in unterschiedlichen Formen der Arbeit beschäftigt: unbezahlte sowie bezahlte Haus- und Landarbeit, Straßenverkauf, sowie Arbeit in Minen oder im Steinbruch.

Bei den Workshops arbeiteten die Kinder heraus, warum sie arbeiten und

vor welche Herausforderungen und Risiken sie ihre Arbeit in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten stellt – diese Ergebnisse wurden 2017 in dem [Time to Talk Report](#) veröffentlicht. Im Anschluss an die Time to Talk-Kampagne wurde 2020 die Kampagne **Dialogue Works** ins Leben gerufen, in dessen Rahmen auch die Konferenz von Kigali stattfand.

## DEFINITION KINDERARBEIT

Zentral für die Definition von Kinderarbeit sind die **Kernarbeitsnormen der ILO** sowie das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN). Die ILO definiert Kinderarbeit durch die beiden Kernarbeitsnormen Nummer 138 und 182. [Kernarbeitsnorm 138](#) definiert dabei das Mindestalter zum Arbeiten. In dieser Konvention werden auch unterschiedliche Altersgrenzen für schwerwiegende und leichte Arbeit definiert. [Kernarbeitsnorm 182](#) definiert die schlimmsten Formen von Kinderarbeit.

Kern der [UN-Kinderrechtskonvention](#) (1989) ist es Kinder und Jugendliche als eigene (Rechts-)Subjekte und Träger\*innen von Menschenrechten anzusehen. Ein wichtiger Artikel für die Definition von Kinderarbeit ist dabei Artikel 32, der besagt, dass Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung und der Ausübung jeglicher Arbeit geschützt werden müssen,

- die gefährlich ist,
- die Erziehung und Bildung behindert oder
- schädlich für ihre Gesundheit oder körperliche, geistige, seelische, moralische oder soziale Entwicklung ist.

In unserem Dossier [„In die Mine statt zur Schule. Kinderarbeit im 21. Jahrhundert“](#) ist eine ausführliche Definition sowie der rechtliche Rahmen zum Verbot von Kinderarbeit zu finden.

## WIE SCHAUEN ARBEITENDE KINDER AUF KINDERARBEIT?

Welche Arbeit halten Kinder für angemessen und welche nicht? Durch partizipative, kindgerechte Methoden wurden in den Workshops der Kampagne **Time to Talk** Chancen und Herausforderungen herausgearbeitet. Als Hauptgründe für die Arbeit von Kindern wurden dabei die folgenden identifiziert:

Die Kinder

- ▶ wollen ihren Eltern helfen, arbeiten aufgrund von Armut und Problemen in den Familien,
- ▶ haben den Wunsch Geld für Dinge zu verdienen, die über ihre Grundbedürfnisse hinausgehen,
- ▶ möchten ihre Ausbildung fortsetzen,

- ▶ haben Freude an der Arbeit,
- ▶ haben den Wunsch nach einer besseren Zukunft,
- ▶ und wollen ihre Gesundheit oder Hygiene fördern.

Auf die Frage, was sie als arbeitende Kinder vermissten, sagten sie, dass sie **nicht genug Zeit haben zu lernen, zu spielen oder sich auszuruhen**. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine weitere Studie, die in Bangladesch mit arbeitenden Kindern durchgeführt wurde (siehe hierzu auch [unser Factsheet](#)). In der Befragung im Rahmen des **Time to Talk**-Projektes besprachen die Kinder auch, was sie an der Arbeit mögen und was nicht.

Dabei betonten die Kinder,

- ▶ dass sie gute Arbeitsbedingungen mögen, die durch eine respektvolle Kommunikation geprägt sind,
- ▶ Lob und Akzeptanz von Familienmitgliedern, Stolz und
- ▶ Verantwortungsbewusstsein,
- ▶ ein Einkommen zu haben,
- ▶ sowie Kompetenzen zu erwerben.

Als Risiken beschrieben sie Gewalt und Verletzungen, schlechte Arbeitsbedingungen, zu große Verantwortung, zu wenig Zeit zum Ausruhen sowie den negativen Einfluss der Arbeit auf ihre schulische Ausbildung. Die Kinder identifizierten zudem geschlechtsspezifische Risiken, wie unterschiedliche Verantwortlichkeiten, Mitspracherechte sowie den Einfluss von Genderstereotypen. Daher ist Gender ein relevanter Analyse- sowie Risikofaktor, der bei der Bewertung von Kinderarbeit mitberücksichtigt werden muss.

Arbeitende Kinder beschrieben es auch als ein erhöhtes Risiko, „wenn sie zur Arbeit gezwungen werden und keine Mitsprache bei Entscheidungen darüber haben, welche Arbeit sie verrichten, wie lange und wie oft sie arbeiten“ ([O’Kane & Barros, 2021](#)). Zusätzlich wurden auch Schutzfaktoren formuliert: So ist der regelmäßige Schulbesuch ein Schutzfaktor. Ein weiterer ist die Mitgliedschaft in einer Vereinigung arbeitender Kinder und Jugendlicher.

## GEWERKSCHAFTEN ARBEITENDER KINDER UND JUGENDLICHER

Artikel 15 der UN-Kinderrechtskonvention definiert das Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Dennoch wurden bis dato selten organisierte arbeitende Kinder an globalen politischen Entscheidungsprozessen der ILO und UN zum Thema Kinderarbeit beteiligt – so die Kritik einiger Kindergewerkschaften ([O’Kane et al., 2018](#); [van Daalen, 2023](#)).

Dabei gibt es bereits seit über 40 Jahren bereits gewerkschaftlich organisierte arbeitende Kinder; im Jahr 1978 wurde in Lima (Peru) die erste Gewerkschaft [MANTHOC](#) gegründet. Eine weitere große Kindergewerkschaft ist [MOLACNATS](#), der Dachverband organisierter arbeitender Kinder und Jugendlicher in Lateinamerika und der Karibik. Auch auf dem afrikanischen Kontinent gibt es seit 1990 die

[MAEJT/AMWCY](#), die arbeitende Kinder aus 27 afrikanischen Ländern vernetzt. In Asien sind vor allem in Indien arbeitende Kinder organisiert. Die regionalen Kindergewerkschaften sind auch untereinander vernetzt und kamen das letzte Mal 2017 in La Paz zusammen.

Gemeinsam haben die Organisationen, dass sie als Gewerkschaften arbeitender Kinder fungieren sollen, die von Erwachsenen und NGOs unterstützt werden ([van Daalen, 2023](#); [van Daalen & Mabillard, 2019](#)). Ihr Ziel ist es, wie auch bei Gewerkschaften arbeitender Erwachsener, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen, die sie selbst betreffen. Die Kindergewerkschaften setzen sich dabei nicht für ein allgemeines Verbot von Kinderarbeit ein, sondern fordern "eine menschenwürdige Arbeit für Kinder zu sichern und die gesellschaftliche Anerkennung ihres Status und ihres Wertes als Arbeitnehmer\*innen mit eigenen Rechten zu erreichen" ([van Daalen, 2023](#), p. 140, eigene Übersetzung).

Ein erfolgreiches Beispiel für die Berücksichtigung der Forderungen von Kindergewerkschaften in politischen Prozessen lieferte Bolivien im Jahr 2014. Das Land wollte mit Bezug auf die ILO-Konvention Nr. 138 ein Mindestalter zum Arbeiten von 14 Jahren einführen. Als Reaktion darauf ging die Kindergewerkschaft UNATSBO auf die Straße, da sie es als eine Verletzung ihres Rechts auf Arbeit in Würde sahen ([van Daalen & Mabillard, 2019](#)). Dies führte dazu, dass die bolivianische Regierung sich auf Neuverhandlungen einließ und Ausnahmen für das Mindestalter ab 10 Jahren ergänzte ([Cavagnoud, 2016](#)).

In den Recherchen für dieses Factsheet zeigte es sich als schwierig, Daten zu den Zahlen und Arbeitsbereichen der organisierten Kinder zu bekommen. Das Fehlen solcher Daten etwa für den stark von Kinderarbeit betroffenen und eigentlich gut untersuchten Kakaosektor lässt vermuten, dass es im Agrarbereich, in dem der Großteil der Kinder arbeitet, nur sehr wenig Organisation gibt.

**SEIT ÜBER 40 JAHREN  
GIBT ES BEREITS  
GEWERKSCHAFTLICH  
ORGANISIERTE KINDER.**



## FORDERUNGEN DER ARBEITENDEN KINDER AN DIE POLITIK

Bereits in dem [Abschlussbericht](#) der Kampagne **Time to Talk** im Jahr 2018 hatten die Kinder Forderungen an politische Entscheidungsträger\*innen gestellt. Fünf Jahre später haben sich Vertreter\*innen arbeitender Kinder aus 16 Ländern in Kigali getroffen, um Forderungen an Politiker\*innen zu formulieren.

Die erste Forderung der Erklärung von Kigali ist es **Armut zu bekämpfen**, einen Zugang zu Arbeit für die Eltern sowie angemessene Arbeitsplätze und ausreichende Löhne für die Eltern zu schaffen. Geflüchtete Kinder fordern, dass die Eltern in dem Land, in dem sie leben, auch Zugang zu Arbeit bekommen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Grundbedürfnisse der Kinder erfüllt sind. Hier ist auch das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung wichtig zu berücksichtigen.

Die zweite Forderung ist das Recht auf **qualitative hochwertige, inklusive und sichere Bildung** für jedes Kind. Hierbei betonen die Kinder und Jugendlichen, dass sie neben der formellen Schulbildung auch informelle Bildung über ihre Rechte, die Chance auf Arbeit sowie über die Risiken von Ausbeutung fordern.

Eine dritte Forderung betrifft den **Schutz der Kinder und Jugendlichen vor gefährlicher Arbeit**, die Einführung besserer Gesetze sowie eine Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung der Gesetze, die bereits bestehen. Eine weitere Forderung ist, dass abhängig vom Kontext **Risikofaktoren identifiziert werden müssen**. Schutzfaktoren wiederum, die auch zu positiven Effekten von Arbeiten beitragen können, müssen gestärkt werden.

Um dies zu erreichen, fordern die arbeitenden Kindern die **Beteiligung an den politischen Prozessen**, damit die Entscheidungsträger\*innen verstehen, warum Kinder arbeiten und welche Risiken und auch Chancen damit einhergehen.

### DAS RECHT, GEHÖRT ZU WERDEN

Eine Kindergewerkschaft, die sich – wie im oben geschilderten Fall Boliviens – in bestimmten Ausnahmefällen für ein Mindestalter von 10 Jahren bei der Arbeit einsetzt – das widerspricht zunächst den Zielen der ILO-Konventionen und der UN-Nachhaltigkeitsziele für Entwicklung (SDG), die Kinderarbeit abschaffen wollen. Aber es zeigt auch, wie wichtig es ist, Rechteinhabende – und das sind in diesem Fall die Kinder und ihre Organisationen – zu hören, ihre Positionen zu berücksichtigen und in politische Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Solange die Bedingungen, unter denen viele Kinder leben, so sind wie sie sind, helfen Verbote von Kinderarbeit allein nicht unbedingt weiter. Wichtiger scheint, darauf weist die Erklärung von Kigali hin, dass die Armutssituation der Eltern durch menschenwürdige Arbeit behoben wird. ♦

**SÜDWIND** setzt sich für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit ein – weltweit. Wir recherchieren, decken ungerechte Strukturen auf, machen sie öffentlich und bieten Handlungsalternativen. Wir verbinden entwicklungspolitische Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und tragen Forderungen in Kampagnen, Gesellschaft, Unternehmen und Politik. Seit über 30 Jahren.

### FÖRDERER

Diese Publikation erscheint im Rahmen des SÜDWIND-Projekts zu Zwangs- und Kinderarbeit. Sie wird sukzessive ergänzt durch weitere Factsheets, Blogbeiträge und Podcasts. Sie trägt bei zu SDG 8, SDG 10 und SDG 12.



### IMPRESSUM

Bonn, Januar 2024

HERAUSGEBER:  
SÜDWIND e.V.  
Kaiserstraße 201, 53113Bonn  
Tel.: +49(0)228-763698-0  
info@suedwind-institut.de  
www.suedwind-institut.de

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.

BANKVERBINDUNG SÜDWIND:  
KD-Bank  
IBAN:  
DE45 3506 0190 0000 9988 77  
BIC: GENODED1DKD

AUTORIN:  
Antonia Dietzfelbinger

REDAKTION UND LEKTORAT:  
Dr. Sabine Ferenschild, Irene Knoke,  
Friedel Hütz-Adams  
V.i.S.d.P.: Dr. Ulrike Dufner

Factsheet  
Kinderarbeit aus Kinderperspektive  
2024-01

